



Unsere Konditionen

Die Freie Gemeinschaftsbank arbeitet nicht gewinnorientiert, sondern nach dem Prinzip der Kostendeckung. Unser Grundsatz ist, den Umgang mit Geld in die Verantwortung jedes einzelnen Menschen zu legen.

Unsere Konditionen gliedern sich in einen Leistungsbeitrag¹ in Höhe von monatlich CHF 5.00, den Sie nach eigenem Ermessen jederzeit individuell anpassen können, und in Gebühren für bestimmte, nachfolgend aufgeführte Dienstleistungen. Ein höherer Leistungsbeitrag ermöglicht der Bank Freiräume für Entwicklungsarbeit auf dem Weg zu einem solidarischen Umgang mit Geld.

I. Leistungsbeitrag		
Monatlicher Leistungsbeitrag pro Kundin oder Kunde		CHF 5.00
Dieser Leistungsbetrag wird vierteljährlich abgebucht. Er kann jederzeit von Ihnen angepasst und frei gewählt werden. Weitere Informationen finden Sie in unserem Flyer <i>Leistungsbeitrag</i> und auf unserer Website unter <i>Konten/Karten – Leistungsbeitrag</i>		
II. Gebühren		
1. Konto-Dienstleistungen		
Versand Kontoauszüge² (B-Post)	Inland	CHF 1.20
	Ausland	CHF 2.50
Zahlungsverkehr Inland³	Zahlungsauftrag mit Formularen	kostenlos
	Telefonaufträge / formlose Aufträge	CHF 10.00 Zuschlag
	Check-Gutschriften (Eingang vorbehalten)	CHF 20.00 pro Check
	Einzahlungsscheine bis 100 Stück	kostenlos
	Einzahlungsscheine ab 100 Stück	CHF 10.00 pro 100 Stück
Zahlungsverkehr Ausland³ (pro schriftlichem Auftrag)	Zahlungsausgänge nach SEPA-Standard ⁴	CHF 10.00
	Zahlungsausgänge CHF und sonstige Währungen	CHF 25.00
E-Banking³ (pro Auftrag)	Zahlungsausgänge CHF Inland	kostenlos
	Zahlungsausgänge CHF und sonstige Währungen Ausland	CHF 10.00
	Zahlungsausgänge nach SEPA-Standard ⁴	kostenlos
	Zugangsdaten neu erstellen	CHF 20.00

¹ Kinder-, Akanthus- und Mietkautionenkonto sind vom Leistungsbeitrag ausgenommen.

² Portogebühren werden beim Kontoabschluss per 31.12. verrechnet, beim Kontokorrentkonto zusätzlich per 30.06.

³ Ab dem Sparkonto können keine Zahlungsaufträge ausgeführt werden.

⁴ Voraussetzungen: IBAN-Angabe, Überweisung in EUR, Gebührenteilung, Empfängerbank muss SEPA-Teilnehmerin sein. Die detaillierten Voraussetzungen für SEPA-Zahlungen inkl. Teilnehmendenliste finden Sie auf unserer Website unter *Konten/Karten – Zahlungsverkehr – SEPA-Zahlungen*

Maestro-Karte	Grundgebühr jährlich	CHF 40.00
	Gebühr pro rata:	
	Beginn im 1. Quartal	CHF 40.00
	Beginn im 2. Quartal	CHF 30.00
	Beginn im 3. Quartal	CHF 20.00
	Beginn im 4. Quartal	CHF 10.00
	Ersatzkarte	CHF 30.00
	Sperrung der Karte	CHF 30.00
	Ersatzcode	CHF 30.00
	Limitenänderung auf Wunsch (ab 4. Änderung im Jahr)	CHF 20.00 pro Änderung
	bargeldlos bezahlen in CHF	kostenlos
	Bargeldbezug CHF an Automaten in der Schweiz	CHF 2.00
	Bargeldbezug EUR an Automaten in der Schweiz	CHF 5.00
bargeldlos bezahlen im Ausland	CHF 2.00	
Bargeldbezug an Automaten im Ausland	CHF 5.00	
weitere Dienstleistungen	Express-Aufträge	CHF 20.00 Zuschlag
	geduldete Kontoüberziehungen bis 90 Tage	10 % p.a.
	Saldo-/Zahlungsbestätigungen	CHF 15.00
	Spezialaufträge: nach Aufwand	CHF 150.00 pro Stunde
	zusätzliche Kontoauszüge oder Duplikate	CHF 5.00
	Adressnachforschung	CHF 30.00
	Führung kontaktloser Konten (bis 10 Jahre ohne Kontakt ⁵)	CHF 150.00 pro Jahr
	Führung nachrichtenloser Konten (ab 10 Jahre ohne Kontakt ⁵)	CHF 300.00 pro Jahr
Devisenkurse	auf Anfrage	

⁵ Als Kontakt gilt jede von Ihnen erhaltene Nachricht oder Äusserung. Dazu zählen z. B.: wenn die Bankkorrespondenz erfolgreich an Sie zugestellt wird, wenn Sie uns kontaktieren oder wenn Sie eine Bewegung auf dem Konto tätigen.

Hinweise

- Allfällige Fremdgebühren (z. B. bei Bareinzahlung am Postschalter) werden weiterverrechnet.
- Alle Angaben exkl. MWST.

2. Treuhand

Leistung	Kostentragende Partei	Bedingung	Betrag
Kündigung Treuhandvertrag	Treugeberin oder Treugeber	nur fällig, wenn Treunehmerin oder Treunehmer nicht zurückführt und eine neue Geberin oder ein neuer Geber vermittelt werden muss	CHF 150.00
Kündigung ausserhalb der Kündigungsfrist	Partei, die die Kündigung ausgesprochen hat	nach erfolgter vorzeitiger Rückzahlung	CHF 50.00
Vertragsänderungen (Wechsel Schuldnerin oder Schuldner, Sicherheitenwechsel)	Partei, die die Vertragsänderung auslöst	erfolgte Vertragsänderung (Gebühr pro geändertem Vertrag)	CHF 50.00
Zession (neue Treugeberin oder neuer Treugeber)	Zedentin oder Zedent ⁶	nach abgewickelter Zession	CHF 250.00
Treuhandöffnung	-	-	kostenlos
Treuhandschliessung	-	-	kostenlos
Anpassung der Konditionen	-	-	kostenlos
Drittkosten	Partei, der die Kosten zuzurechnen sind	in Absprache mit der kostentragenden Partei werden die Kosten weiterverrechnet	effektive Kosten
sonstige Sonderleistungen	Partei, die die Kosten verursacht bzw. den Auftrag erteilt	erbrachte Leistung	CHF 150.00 pro Stunde

⁶ Gläubigerin oder Gläubiger, der ihre oder seine Forderung an eine dritte Person abtritt.

gültig ab 1. Juli 2019